

ANTRAG

der Fraktion Freie Wähler/BMV

Schwimmförderung für Kinder in Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Kooperationen mit schwimmsporttreibenden Vereinen in Mecklenburg-Vorpommern einzugehen und zweckgebundene finanzielle Mittel für den Schwimmunterricht für Kinder in Kindertagesstätten bereitzustellen.
2. diesbezüglich in einen Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Deutschen Roten Kreuz e. V. (DRK), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) und gegebenenfalls weiteren schwimmsporttreibenden Vereinen in Mecklenburg-Vorpommern zu treten.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Ziel des Antrags ist es, Kindern im Vorschulalter zu ermöglichen, das Schwimmbzeichen Seepferdchen zu erlangen.

Die Schwimmfertigkeiten der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern sind mangelhaft. Fast 60 % der Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 die Grundschule abgeschlossen haben, waren keine sicheren Schwimmer (Drucksache 7/2652). Ein Drittel der Schüler hatte noch nicht einmal das Niveau des Seepferdchens erlangt (ebenda). Im Schuljahr 2017/2018 haben sich die Schwimmfertigkeiten weiter verschlechtert. Nunmehr waren über 80 % der Schüler, die die Grundschule abgeschlossen haben, keine sicheren Schwimmer und 60 % hatten noch nicht einmal das Niveau des Seepferdchens erlangt (Drucksache 7/3728).

Laut der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes Mecklenburg-Vorpommern e. V. ereignet sich mindestens ein tödlicher Badeunfall mit einem kleinen Kind pro Jahr (<https://www.ostseezeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/Jedes-zweite-Kind-kann-nicht-schwimmen-Wieso-MV-dringend-mehr-Hallenbaeder-braucht>, Stand: 13. August 2019).

Eine der Ursachen für die mangelhaften Schwimmfertigkeiten der Grundschüler ist der viel zu späte Schwimmunterricht. Um die Kinder altersgerecht zu unterrichten, gehört der Erwerb des ersten Schwimmbzeichens bereits in die Vorschule. Es bedeutet, dass sich ein Kind an das Wasser gewöhnt hat und sich 25 Meter im Wasser im beliebigen Stil fortbewegen kann. Es bedeutet nicht, dass es sicher schwimmen kann.

Mit dem Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens wird der Grundstein dafür gelegt, dass die Kinder im Anschluss in der Grundschule im Schwimmunterricht sichere Schwimmer werden.

Daher ist es wichtig und sinnvoll, dass bereits Kinder in Kindertagesstätten schwimmen lernen. Die Landesregierung soll hierfür eine Kooperation mit interessierten schwimmsporttreibenden Vereinen in Mecklenburg-Vorpommern eingehen. Weiterhin soll die Landesregierung die Vereine in ihren Bemühungen finanziell unterstützen.

Beispielhaft ist das Projekt „Rette sich wer's kann“ vom Deutschen Roten Kreuz e. V. in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kampagne wird seit 2011 angeboten und wird in 83 Kindertagesstätten des Deutschen Roten Kreuzes e. V. in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Der Unterricht findet sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene statt. Ziel dabei ist das Erreichen der Schwimmstufe „Seepferdchen“. Des Weiteren bietet das Deutsche Rote Kreuz e. V. den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätten eine Schwimmlehrer-ausbildung an. Finanziert wird das Projekt primär durch Spenden, die Kreisverbände und durch Elternbeiträge.

Ein anderes Projekt bietet die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. zusammen mit dem Unternehmen „NIVEA“ an: Der bundesweite „Kindergartenstag“ findet jährlich in knapp 2.000 Kindergärten statt. Im Gegensatz zum Projekt vom Deutschen Roten Kreuz e. V. verzichtet der Unterricht auf die praktische Durchführung des Schwimmunterrichtes und konzentriert sich während des knapp zweistündigen Kindergartenbesuches auf den spielerischen Theorieunterricht (<https://dsg.dlrg.de/veranstaltungsdienste/kindergartenstag/>, Stand: 14. August 2019).